



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 15. Sitzung von Dienstag, 5. November 2024, 16.00 bis 18.00 Uhr
im Gemeinderatszimmer Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena (VM)
Anwesend:	Bartlome Bruno (BB) Mann Alexander (AM) Mathys Roger (RM) Schiess Cimeli Kaspar (KS) Stutz Thomas (TS) Wyss Bernhard (BW) ab Traktandum 5)
Entschuldigt:	Bigolin Ziörjen Christine (CB), Daniela Geigele (DG)
Protokoll:	Andrea Lendenmann

Inhalt

1.	Begrüssung	2
2.	Budget (T. Stutz)	2
	a) Beschluss Budget 2025	2
3.	Gemeindeversammlung am Do, 05.12.2024	2
	a) Festlegung Traktanden	2
4.	Telefonie (R. Mathys / D. Seiler)	3
	a) Internettelefonie Rückkommensantrag	3
5.	Zivilschutzanlagen	4
	a) Genehmigung Nachtragskredit für Sanierungsmassnahmen 2024	4
6.	Gemeindestrassen	5
	a) Projekt Veloweg Bismarck Lohn Bahnhof	5
	b) Übernahme Unterhalt	5
7.	Öffentlicher Verkehr	6
	a) Entscheid Bushaltestelle Kesslerschmitte (Ochsenbeinschmiede) / Anfrage Peter Portmann	6
8.	Zweckverband Alterssitz Bucheggberg (K. Schiess Cimeli)	7
	a) Delegiertenversammlung 27.11.2024	7
9.	Reglemente	9
	a) Abfallreglement Anhang 1 Gebührenrahmen	9
10.	Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 16.10.2024	11
11.	Mitteilungen	11
12.	Verschiedenes	11

1. Begrüssung

VM begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Budget (T. Stutz)

a) Beschluss Budget 2025

Ausgangslage

Nach der ersten Lesung des Budgets 2025 anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2024 wurden die Änderungen übernommen und auf dem Zirkularweg abgesehnet.

⇒ **BESCHLUSS**

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2025 zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig.

3. Gemeindeversammlung am Do, 05.12.2024

a) Festlegung Traktanden

Ausgangslage

Folgende Traktandenliste ist vorgesehen:

1.	Begrüssung Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2.	Organisation Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3.	Reglement a) Teilrevision Abfallreglement, Anhang 1 Gebührenrahmen b) Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 1 zur DGO (Badi-Personal)
4.	Kauf Landi-Areal Hessigkofen
5.	Verpflichtungskredite a) Bibern, PWI 13.45 Kreuzweg (Spezialausbau) b) Lüterswil, Ruedlenweg/Bündengasse Strassensanierung c) Abwasser, GEP-Massnahmen 2025 – 2029 d) Abwasseranschluss Bibern an den ZASE e) Kyburg-Buchegg, Sanierung WAR-Leitung Hagmatt f) Mühledorf, Sanierung WAR-Leitung Bocksteinstrasse g) Küttigkofen, Sofortmassnahme 63 Hochwasserschutz h) Nachtragskredit Sanierung Pumpwerke (Aetingen und Brittern) i) Nachtragskredit Gesamtortsplanrevision j) Nachtragskredit Techn. Untersuchung Deponie Gosswilwil (Variantenstudie)
6.	Budget 2025 a) Investitionsrechnung – Nettoinvestition Verwaltungsvermögen CHF 5'526'500.00 b) Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss CHF -1'894'384.00 c) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung – Ertragsüberschuss CHF 4'990.00 d) Spezialfinanzierung Abfallentsorgung – Aufwandüberschuss CHF 17'010.00 e) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal f) Steuerfuss 110% für natürliche und juristische Personen g) Feuerwehersatzabgabe auf 10% der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00, Maximum CHF 400.00)
7.	Verabschiedungen
8.	Mitteilungen aus dem Gemeinderat
9.	Verschiedenes

Antrag

Genehmigung der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 05.12.2024.

⇒ **BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

4. **Telefonie (R. Mathys / D. Seiler)**

a) **Internettelefonie Rückkommensantrag**

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14. August 2024 wurde dem Gemeinderat ein Antrag unterbreitet betreffend Internettelefonie. Roger Mathys hat zusammen mit Daniela Seiler die Offerten von Swisscom und MBB Moser gesichtet und sich zu dieser Lösung entschlossen. Die Hardware (Headsets) sollen bei MBB Moser bestellt werden.

Bei der Vorstellung des Projekts durch MBB Moser (Mario Moser) stellte sich heraus, dass für die Einrichtung und Einführung der Soft- und Hardware technischer Support nötig wäre. Es ist unklar, ob die Swisscom diesen Support anbietet.

Somit wurde MBB Moser angefragt, eine geeignete Lösung vorzuschlagen. MBB Moser kann zusammen mit Dialog eine Lösung mit Internettelefonie anbieten, welche über die Cloud von Dialog läuft. Der Support würde daher auch von MBB Moser bzw. Dialog übernommen.

Es gib nun folgende Kostenänderungen zum Antrag vom 14. August 2024

Einmalige Kosten

Leistungen	Swisscom	MBB Moser	Bemerkungen
Business Internet Services S	CHF 99.90		
Router Centro Business	CHF 299.00		
Business Communication Services, Hostet standar pro Person	CHF 90.00		
IVR Lizenz	CHF 20.00		
Rabatt auf Router	./ CHF 100.00		
Rabatt Einschaltkosten	./ CHF 209.90		
<i>UC Lizenz pro Benutzer inkl. PBX Port Lizenz</i>		<i>CHF 1'242.35</i>	
<i>Bluetooth Headset</i>	CHF 1'804.80	<i>CHF 1'804.80</i>	Kosten auch in der vorangehenden Kostenberechnung
<i>Tischtelefone (2 gemäss Wunsch)</i>	CHF 416.50	<i>CHF 416.50</i>	Neue Kosten
<i>Einrichten MBB Moser</i>	(Kosten ungewiss, wurden nicht berücksichtigt)	<i>CHF 3'500.00</i>	Kosten in der vorangehenden Kostenberechnung bei Swisscom nicht berücksichtigt, ungewiss ob und wie hoch die Kosten gewesen wären/sind.

Total 1x-ige Kosten im Vergleich	CHF 2'420.30	CHF 6'963.65	
----------------------------------	--------------	--------------	--

Monatliche Kosten

Leistungen	Swisscom*	MBB Moser	Bemerkungen
Business Internet Services S inkl. Fixe IP Adresse	CHF 102.00	CHF 102.00	Bleibt bei Swisscom
Business Communication Services pro Person	CHF 198.00		
IVR Lizenz	CHF 5.00		
10er Nummernblock	CHF 0.00 (Rabatt)		
<i>Betrieb Innovaphone</i>		CHF 30.00	
<i>Lizenzupdate</i>		CHF 20.00	
<i>Sprachkanäle mit Flatrate (Quickline)</i>		CHF 60.00	
Total mtl. Kosten	CHF 305.00	CHF 212.00	

*Nicht firmeninterne Anrufumleitungen für Business Communication Services im Rahmen der Gruppendienste IVR, Sammelanschlüsse und Warteschleufe werden ab dem 1. September 2023 im Minutentarif verrechnet bei Swisscom.

Die Verwaltung bittet, der neuen Lösung mit höheren einmaligen Kosten zuzustimmen, die Differenz beträgt rund CHF 4'500 wobei auch Einrichtungskosten seitens Swisscom noch zu berücksichtigen wären mit rund CHF 3'500 und die Differenz somit CHF 1'000.00 beträgt.

Die monatlichen Kosten sind deutlich tiefer (rund CHF 100.00 pro Mt.). Die etwas höheren einmaligen Kosten würden durch die günstigeren wiederkehrenden Kosten in 10 Monaten wettgemacht.

Antrag

Zustimmung zur Lösung von MBB Moser und zum Nachtragskredit 2024 von CHF 7'000.00 und zu den monatlich wiederkehrenden Kosten von CHF 212.00 von MBB Moser.

⇒ **BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

5. Zivilschutzanlagen

a) Genehmigung Nachtragskredit für Sanierungsmassnahmen 2024

Ausgangslage

Zusammen mit Vinzenz Gasche, Michael Grädel und Handwerkern wurden die öffentlichen Zivilschutzanlagen im Sommer 2024 besichtigt (Hessigkofen, Mühledorf, Aetigkofen, Aetingen und Kyburg). Überall gibt es Mängel zu beheben und die privaten Mieter wurden aufgefordert bis Ende Oktober zurückzubauen, was nicht konform ist.

Vinzenz Gasche hat in der Folge mit den Handwerkern versucht, die Kosten für die Instandstellung der Räume (Aufgaben der öffentlichen Hand) zusammenzustellen (Schätzungen und Offerten).

Es sind dies:

Abdichtungen Boden	CHF 7'000
Malerarbeiten	CHF 32'729
Lüftungsarbeiten	CHF 10'420
Reparatur Panzertüren	CHF 5'000
Instandstellung Pumpe	CHF 5'000
Baumeisterarbeiten	CHF 4'000
<u>Total</u>	<u>CHF 64'149</u>

Da die Arbeiten gemäss der regionalen Zivilschutzorganisation Aare Süd bis Ende Jahr erledigt werden müssen, braucht es dringlich einen Nachtragskredit.

Mit den privaten Mietern wird im November oder Dezember eine Nachkontrolle geplant. In der Folge wird über neue Mietvereinbarungen mit 3 Tagen Kündigungsfrist oder über definitive Kündigungen entschieden.

BB fragt nach der Zivilschutzabgabe, die an den Kanton bezahlt wurde. Können diese wieder zurückverlangt werden.

VM antwortet, dass aus dem Fonds der Zivilschutzabgaben Beiträge zur Sanierung zurückverlangt werden können (Antragsformular und Abrechnung sind dabei einzureichen).

Antrag

- a) **Zustimmung zum Nachtragskredit 2024 über CHF 65'000.00 für die Sanierungsarbeiten der öffentlichen Zivilschutzanlagen in Hessigkofen, Mühledorf, Aetigkofen, Aetingen und Kyburg.**

⇒ **BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Gemeindestrassen

- a) Projekt Veloweg Bismarck Lohn Bahnhof
b) Übernahme Unterhalt

Ausgangslage

Im Austausch mit dem kantonalen Langsamverkehrsverantwortlichen Sascha Attia zeigt sich, dass das kantonale Verkehrsprojekt «Bau eines Veloweges von Bismack bis Lohn Bahnhof» etwas Schwung aufgenommen hat. Erstmals diskutiert wurde das Begehren im Jahr 2019. Man konnte an der bisherigen Linienführung festhalten.

Unter anderem muss der Kanton die Brücke über den Chrutmülibach aufgrund der neuen Hochwasserwerte neu projektieren. Zurzeit prüft der Kanton, ob sie den Weg asphaltieren dürfen.

Der Kanton stellt nun die Frage nach der Übergabe des Weges ins kommunale Eigentum. Da der Weg auf Gemeindegebiet von Bätterkinden BE liegt, prüft der Kanton die Übergabe an Bätterkinden, würde aber den Unterhalt und Betrieb des Veloweges allein Buchegg übertragen.

Die Gemeindepräsidentin schlägt S. Attia vor zu prüfen, ob der Weg ins Eigentum von Buchegg übergeben werden kann, dann wären keine Vereinbarungen mit Bätterkinden notwendig und Unterhalt und Betrieb lägen bei Buchegg als Eigentümerin.

Der bauliche Unterhalt ist bei einem neu gebauten, schwach belasteten Weg eher gering, es handelt sich in der Regel um kleinere Reparaturen mit geringen Kostenfolgen.

S. Attia versprach rechtlich abzuklären, ob eine Übernahme ins Eigentum von Buchegg SO auf dem Gemeindegebiet von Bätterkinden BE möglich ist. Von dieser Abklärung hat die Gemeindepräsidentin bisher nichts gehört.

Es geht nun um den offiziellen Grundsatzentscheid, dass die Gemeinde Buchegg Unterhalt und Betrieb des Veloweges übernimmt, sei dies nun im Eigentum oder mit einer Vereinbarung mit der Gemeinde Bätterkinden.

AM spricht sich für die c) Variante 2) aus.

BB sieht die Problematik in der Grundsatzfrage, ob Strassen und Wege übernommen werden sollen. Es gebe schliesslich auch noch den zu realisierenden Veloweg von Bibern nach Lüterkofen. Hier könnte die Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil ebenfalls das Angebot zur Übernahme unterbreiten. Wichtig sei festzulegen, welche rechtlichen Bedingungen z.B. Flurreglemente dann Geltung haben.

Antrag:

- a) **Bau des Veloweges Bismarck bis Bahnhof Lohn durch den Kanton.**
- b) **Zustimmung zur Übernahme von Unterhalt und Betrieb des Veloweges durch die Gemeinde Buchegg.**
- c) **Abklären welche Variante bevorzugt wird:**
 - Variante 1) Dienstbarkeit und Unterhaltsvereinbarung mit Bätterkinden**
 - Variante 2) Übernahme ins Eigentum von Buchegg und in der Folge Übernahme des Unterhalts**

⇒ **BESCHLUSS**

Den Anträgen a) und b) wird mit 6 Ja zu einem Nein zugestimmt.

Der Antrag c) Variante 2) wird einstimmig bevorzugt.

7. Öffentlicher Verkehr

- a) **Entscheid Bushaltestelle Kesslerschmitte (Ochsenbeinschmiede) / Anfrage Peter Portmann**

Ausgangslage

Am 14. August 2024 waren Peter Portmann und Nicola Ryser beim Gemeinderat, um einige Zukunftsprojekte bezüglich Langsamverkehr im Entwurf vorzustellen. Unter anderem wurde auch das Projekt bessere Strassenentwässerung «Chesslerschmitte» vorgestellt, das im Verlauf der Jahre 2024/2025/2026 definitiv projektiert werden soll. Nach der Sitzung hat Peter Portmann sich nochmals gemeldet und gefragt, ob der Gemeinderat nun der Aufhebung der Haltestelle «Chesslerschmitte» zustimme. Die Gemeindepräsidentin hat mit der Familie Stuber Kontakt aufgenommen und folgendes erfahren:

Der jüngste Sohn der Familie Stuber geht ab August 2024 in die Sek nach Schnottwil und anschliessend in die Lehre. Weiter braucht auch Familie Bolli vom Bitzihof die Haltestelle.

Sie haben deshalb ein berechtigtes Interesse, dass die Haltestelle vorläufig nicht aufgehoben wird. Einen Ausbau für eine behindertengerechte Haltestelle erachten die Nutzer als unverhältnismässig und empfehlen dem Gemeinderat und dem AVT darauf zu verzichten.

Wichtig ist den Benutzern, dass die Sanierung der Strasse vor Ihrer Liegenschaft zügig an die Hand genommen und das Tempo auf generell 50 gedrosselt wird.

AM gibt zu bedenken, allfällige Werkleitungen zum selben Zeitpunkt der Strassensanierung zu verbauen. Somit sollen die definitiven Pläne des Kantons nochmals vorgelegt werden, damit diese mit dem Zweckverband Wasserversorgung mittlerer Bucheggberg (ZV WV miBU) abgestimmt werden können.

Antrag

- a) **Kein Verzicht auf die Haltestelle für die nächsten 3 Jahre d.h. bis Ende Juli 2027. Im Verlauf des Jahres 2027 Wiedererwägung im Gemeinderat.**
- b) **Verzicht auf den behindertengerechten Ausbau der Haltestelle.**
- c) **Zustimmung zur raschen Sanierung der Strasse und zur Reduktion der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf Tempo 50.**

⇒ **BESCHLUSS**

Den Anträgen wird in globo einstimmig zugestimmt.

- 8. Zweckverband Alterssitz Bucheggberg (K. Schiess Cimeli)
- a) Delegiertenversammlung 27.11.2024

Budget 2025

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Anhang				
Erträge Pflögetaxen Gemeinden/Kanton	C9	1'810'000.00	1'130'000.00	1'185'354.00
Erträge Pensions-, Pflöge- und Betreuungstaxen	C10	5'988'000.00	6'393'000.00	6'223'085.43
Übrige Betriebserträge	C11	431'500.00	436'500.00	454'623.99
Mieteinnahmen Wohnen		240'000.00	230'000.00	255'977.35
Spenden (ohne Zweckbindung)		50'000.00	55'000.00	44'721.40
Erbschaften und Legate (ohne Zweckbindung)		0.00	0.00	0.00
Betriebserträge		8'519'500.00	8'244'500.00	8'163'762.17
Personalaufwand	C12	-6'220'000.00	-5'931'000.00	-5'886'491.95
Materialaufwand	C13	-700'000.00	-690'000.00	-657'137.80
Anlagenaufwand	C14	-990'000.00	-1'010'000.00	-1'021'879.15
Abschreibungen	C15	-255'700.00	-253'700.00	-251'596.60
Verwaltungsaufwand	C16	-216'000.00	-230'000.00	-223'085.00
Übriger Betriebsaufwand	C17	-108'500.00	-97'500.00	-102'086.70
Betriebsaufwand		-8'490'200.00	-8'212'200.00	-8'142'277.20
Betriebsergebnis		29'300.00	32'300.00	21'484.97
Finanzergebnis	C18	-25'450.00	-25'450.00	-26'930.30
Ausserordentliche Ergebnis	C19	1'500.00	-138'500.00	-20'352.60
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		5'350.00	-131'650.00	-25'797.93
Veränderung des Fondskapitals		0.00	140'000.00	47'000.00
Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital		5'350.00	8'350.00	21'202.07

Beilagen:

- Aufstellung der Detailpositionen C9 bis C19
- Investitionsbudget
- Bericht zum Budget 2025

Investitions- und Beschaffungsbudget 2025

Position	Beschaffungskosten		Finanzierung	
Laufende Anschaffungen / Unterhalt	Aufwand		via Erfolgsrechnung 2025	
Teilersatz Bettwäsche	CHF	5'000	CHF	5'000
Teilersatz Mitarbeiterbekleidung	CHF	8'000	CHF	8'000
Teilersatz PC Hardware	CHF	8'000	CHF	8'000
Modernisierung Brandmeldeanlage	CHF	27'500	CHF	27'500
Zwischentotal 1	CHF	48'500	CHF	48'500

Investitionen zur Aktivierung			Abschreibungsanteil im 2025	
Ersatz Aufzug (kleiner Personenlift Mitte)	CHF	70'000	CHF	2'121
Geschirrspüler (im Chlee)	CHF	6'000	CHF	600
Zwischentotal 2	CHF	76'000	CHF	2'721

Ersatz und Unterhalt bestehende Anlagen			Finanzierung aus IKP	
Zwischentotal 3	CHF	-	CHF	-

Bewirtschaftung Investitionskostenpauschale

IKP Einsatz für:				
- Ersatz/Unterhalt	CHF	4'000		
- Anteil Abschreibungen	CHF	262'200		
- Generalmieten/Pacht	CHF	344'050		
- Hypotekarzinsen	CHF	19'750		
Kontrolltotal	CHF	630'000	CHF	630'000

Bemerkungen:

Die alte Liftanlage im Mittelbau stammt aus dem Jahr 1976. Nach rund 47-jährigem Betrieb ohne umfassende Sanierung hat er seine Lebensdauer erreicht. Die Beschaffung von Ersatzteilen ist nicht mehr sichergestellt und aus technischer Sicht entspricht die Anlage nicht mehr den heutigen Anforderungen. Um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen, muss die Anlage ersetzt oder saniert werden. Da die Sanierung die Kosten einer Neuanlage erreicht, sehen wir einen Ersatz vor. Zudem müssen Teile der Brandmeldeanlage modernisiert werden, um weiterhin den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden zu können.

KSC informiert über Budget 2025 und die Sanierung der Villa sowie die Liftanlage im Mittelbau in Lüterswil. TS gibt an, dass die Kostensteigerungen von CHF 630'000.00 durch Pflögetaxen vollständig auf die Gemeinden abgewälzt werden.

VM teilt mit, dass jeder Bewohner eine Investitionskostenpauschale von CHF 17.00 pro Tag bezahlt. Aus diesem Topf werden die Zinsen und Abschreibungen gedeckt.

RM regt an, dem ZV Alterssitz Buechibärg nahezu legen, bei der Sanierung der Villa eine Pauschale ausschreiben zu lassen und ein Kostendach zu fixieren, damit keine Nachtragskredite nötig werden. An der DV des ZV Alterssitz wird gemäss Traktandenliste über den Stand der Sanierungsplanung nur informiert.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Budget und das Investitionsbudget zu Handen der Delegiertenversammlung einstimmig.

⇒ BESCHLUSS

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

9. Reglemente

a) Abfallreglement Anhang 1 Gebührenrahmen

Ausgangslage und Begründungen

Im Anhang 1 des Abfallreglements wurde der Gebührenrahmen für verschiedene Gebühren festgelegt und von der Gemeindeversammlung im Januar 2024 genehmigt.

In Anhang 2 des Abfallreglements wurden die effektiv gültigen Gebühren definiert.

Bei der Prüfung und Genehmigung des Reglements durch den Kanton hat dieser bemängelt, dass nicht in jedem Fall ein Rahmen oder die fixen Angaben z.B. zur Sondermüllsammlung in Anhang 1 ebenfalls enthalten sind.

Dies wurde nun ergänzt in roter Farbe.

Wo ein Gebührenrahmen möglich ist, wurde dieser Rahmen definiert.

Diese Änderung ist der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Synoptische Darstellung der Änderungen in roter Farbe markiert:

Anhang 1: Gebührenrahmen

Gemeindeversammlung legt gestützt aufgrund § 14 Abs. 1 Abfallreglement mit Beschluss vom 29. Januar 2024 folgende Gebührenrahmen fest:

In den nachgenannten Gebühren ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer enthalten.

1. Grundgebühr Abfall

a) Die Grundgebühr kann angesetzt werden im Bereich von:

- pro Einpersonenhaushalt: CHF 40.00 - 85.00 / Jahr
- pro Mehrpersonenhaushalt oder Landwirtschaftsbetrieb: CHF 90.00 - 130.00 / Jahr
- pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb:
 - bis 4 Personen (VZA): CHF 170.00 - 190.00 / Jahr
 - ab 4 Personen (VZA): CHF 220.00 - 270.00 / Jahr
 - ab 10 Personen (VZA): CHF 360.00 - 420.00 / Jahr
 - ab 20 Personen (VZA): CHF 420.00 - 650.00 / Jahr

Bei einem Gewerbebetrieb innerhalb eines bestehenden Haushaltes wird nur der Gewerbetarif berechnet.

b) Sondersammlungen

Die Kosten der organisierten Sondersammlungen gemäss §§ 8 und 9 des Abfallreglements sind in der Grundgebühr enthalten.

2. Gebühren für Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie für die Containerbänder

Die Gebühren für Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie für die Containerbänder richten sich nach den jeweils gültigen KEBAG-Tarifen.

3. Grüngutgebühr

Die Grundgebühr kann angesetzt werden im Bereich von:

- pro Container à 140 l : CHF 50.00 - 90.00 / Jahr
- pro Container à 240 l : CHF 70.00 - 130.00 / Jahr
- pro Container à 770/800 l : CHF 210.00 - 390.00 / Jahr
- Zusatzmarken**, Block à 10 Marken: CHF 20.00 - 35.00 / Block

4. Weitere Gebühren

a) Häckseldienst

- Grundpauschale inklusive 5 Minuten häckseln: CHF 20.00-30.00
- pro weitere Minute häckseln: CHF 3.00-5.00

Der Unternehmer liefert der Gemeinde den Minutenrapport zur Weiterverrechnung ab.

Antrag

Zustimmung zur Ergänzung von Anhang 1 des Abfallgebührenreglements.

Zustimmung zum unveränderten Anhang 2 der effektiven Gebühren.

⇒ **BESCHLUSS**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

10. Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 16.10.2024

TS hat diverse Änderungsvorschläge beim Traktandum Budget 2025:

- Seite 2: Aufgrund der Sparbemühungen wird beschossen, den gesprochenen Kredit für die Strassenbeleuchtung Hauptstrasse Lüterswil ins 2026 zu verschieben.
- Seite 4: Betrag Wahlbüro berichtigen auf CHF 14'000.00.
- Seite 4: Hinweis auf Plakatständer beim Betrag von CHF 28'200.00.
- Seite 4: Die Erfolgsrechnung schliesst nach Neuberechnungen unter Einbezug aller Änderungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'894'384.00 die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 5'526'500.00.

⇒ **BESCHLUSS**

Das Protokoll wird unter Vorbehalt der Änderungen einstimmig genehmigt.

11. Mitteilungen

Nicht öffentlich

12. Verschiedenes

Baumspende des Vogelschutzvereins auf dem Spielplatz Mühledorf.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 26. November 2024 um 16.00 Uhr im Gemeinderatszimmer statt mit anschliessendem Weihnachtsessen im Restaurant Pflug Unterramsern.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

V. Meyer-Burkhard

Andrea Lendenmann

Mühledorf, 5. November 2024